



Unterrichtsvorgaben

Hauswirtschaftshelferin/ Hauswirtschaftshelfer Dreijährige Ausbildung

Berufsbezogene Unterrichtsfächer

Sekundarstufe II Berufsschule

Unterrichtsvorgaben

Hauswirtschaftshelferin/
Hauswirtschaftshelfer
Dreijährige Ausbildung

Berufsbezogene Unterrichtsfächer

Sekundarstufe II
Berufsschule

**Gültigkeit der Unterrichtsvorgaben berufsbezogene Unterrichtsfächer für „Hauswirtschaftshel-ferin/Hauswirtschaftshelfer“ (dreijährige Ausbildung) für die Sekundarstufe II/Berufsschule:
Gültig ab 01. August 2004**

Erarbeitet und koordiniert durch das Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Hinweise, Vorschläge, Kritiken oder Erfahrungsberichte für die Unterrichtsvorgaben senden Sie bitte an das Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg.

Verantwortlich: Evelyn Fickert

Tel.: 03378 209-206

E-Mail: evelyn.fickert@lisum.brandenburg.de

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Postfach 900 161,
14437 Potsdam

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	7
2	Bildungsauftrag der Berufsschule	8
3	Didaktische Grundsätze	11
4	Berufsbezogene Vorbemerkungen	13
5	Empfehlungen zu Formen der Lernkontrollen und Leistungsbewertung	15
6	Übersicht über die Lernfelder	16
7	Lernfelder	17

1 Vorbemerkungen

Diese Unterrichtsvorgaben gelten für die Berufsausbildung behinderter Menschen zur Hauswirtschaftshelferin bzw. zum Hauswirtschaftshelfer im Land Brandenburg, soweit für sie besondere Ausbildungsregelungen erforderlich sind.

Im Land Brandenburg wird der Unterricht auf der Grundlage von Rahmenlehrplänen erteilt. Unterrichtsvorgaben gelten gemäß dem Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg als „andere geeignete curriculare Materialien“ und sind verbindliche Grundlage für den Unterricht. Sie beschreiben die Anforderungen, die an den Unterricht in der Berufsschule gestellt werden.

Die Unterrichtsvorgaben sind mit der entsprechenden „Ausbildungsregelung gemäß § 48 Abs. 2b BBIG zum Hauswirtschaftshelfer/zur Hauswirtschaftshelferin“ des Landesamtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft des Landes Brandenburg als zuständige Stelle abgestimmt.

Auf der Grundlage der „Ausbildungsregelung gemäß § 48 Abs. 2b BBIG zum Hauswirtschaftshelfer/zur Hauswirtschaftshelferin“ des Landesamtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft des Landes Brandenburg und der vorliegenden Unterrichtsvorgaben, die beide Ziele und Inhalte in ihrem jeweiligen Bereich der Berufsausbildung regeln, erhalten die Schülerinnen und Schüler die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie – in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern – den Abschluss der Berufsschule. Außerdem gilt die Gleichstellung von Abschlüssen gemäß der Berufsschulverordnung des Landes Brandenburg. Damit werden wichtige Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Zum Erreichen einer bestmöglichen beruflichen Eingliederung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen bedarf es der vertrauensvollen Zusammenarbeit der beruflichen Schulen mit den Rehabilitationseinrichtungen, dem Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft, der Arbeitsverwaltung, den Erziehungsberechtigten und den Ausbilderinnen und Ausbildern.

Die Unterrichtsvorgaben enthalten in den Lernfeldern keine methodischen Vorgaben für den Unterricht. Unterrichtsmethoden, die die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen zu berücksichtigen. Vorzugsweise werden selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzepts ist.

2 Bildungsauftrag der Berufsschule

In der dualen Berufsausbildung erfüllen die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Dabei ist die Berufsschule ein eigenständiger Lernort. Alle an der Berufsausbildung Beteiligten arbeiten als gleichberechtigte Partner zusammen.

Der Unterricht in der Berufsschule umfasst in der Grund- und Fachbildung berufliche Lerninhalte und eine berufsbezogene Erweiterung der vorher erworbenen allgemeinen Bildung unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung behinderter Menschen. Damit befähigt der Unterricht in der Berufsschule die Schülerinnen und Schüler zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf und trägt zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung bei.

Es gelten folgende rechtliche Regelungen:

- Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung,
- Berufsschulverordnung des Landes Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung,
- Sonderpädagogik-Verordnung des Landes Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung,
- Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen,
- Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06. Mai 1994),
- Empfehlungen zur Berücksichtigung besonderer Belange Behinderter bei Zwischen-, Abschluss- und Gesellenprüfungen (Hauptausschuss des Bundesinstitutes für Berufsbildung vom 24. Mai 1985),
- Empfehlung für Ausbildungsregelungen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung (Hauptausschuss des Bundesinstitutes für Berufsbildung vom 12. September 1978).

Außerdem orientiert sich der berufsbezogene Unterricht an den erlassenen Ordnungsmitteln:

- Stundentafel „Hauswirtschaftshelferin/Hauswirtschaftshelfer“ gemäß der Verwaltungsvorschrift-Stundentafeln Berufsschule des Landes Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung,
- Unterrichtsvorgaben für den Ausbildungsberuf „Hauswirtschaftshelferin/Hauswirtschaftshelfer“,
- „Ausbildungsregelung gemäß § 48 Abs. 2b BBIG zum Hauswirtschaftshelfer/zur Hauswirtschaftshelferin“ des Landesamtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft des Landes Brandenburg.

Die Berufsschule hat insbesondere zum Ziel,

- zur Vermittlung einer Berufsfähigkeit beizutragen, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;

- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.¹

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule in der Ausbildung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Didaktik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- eine auf die sie persönlich zugeschnittene sonderpädagogische Förderung verwirklichen;
- Möglichkeiten eröffnen, in denen soziale Beziehungen und Bindungen Behinderter untereinander und zwischen Behinderten und Nichtbehinderten entstehen und aufgebaut werden können;
- Lernsituationen schaffen, die geeignet sind, das Selbstvertrauen und das Selbstwertgefühl der Schülerinnen und Schüler unter Anerkennung individueller Leistungsmöglichkeiten und -grenzen zu stärken und ihre Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen und zu erweitern;
- ihnen die Gelegenheit geben, gemeinsam mit für sie wichtigen Partnern Lebens- und Zukunftsfragen aufzugreifen und somit den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Im berufsübergreifenden Unterricht und soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts der Berufsschule möglich ist, soll auf übergreifende Themenkomplexe gemäß dem Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung eingegangen werden.

Die Ziele der Berufsausbildung sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet.

„Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d. h. aus der Sicht der Nachfrage in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen, verstanden.“²

„Handlungskompetenz wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.“³

¹ Rahmenvereinbarung über die Berufsschule. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. März 1991

² vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II

³ KMK (2000): Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz (KMK) für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe. Bonn, Sekretariat der KMK, Fassung vom 15. September 2000

In der Ausbildung der Schülerinnen und Schüler zur Hauswirtschaftshelferin bzw. zum Hauswirtschaftshelfer drückt sich Fachkompetenz aus z. B. im

- Planen und Durchführen einfacher Arbeitsprozesse,
- Einkaufen und Lagern von Gütern und Lebensmitteln,
- Vor- und Zubereiten einfacher Speisen und Getränke,
- Reinigen und Pflegen von Räumen und deren Einrichtungsgegenständen,
- Reinigen und Pflegen von Textilien,
- Bedienen, Reinigen und Pflegen von Geräten und Maschinen im Haushalt,
- Mitwirken beim Gestalten des Wohnraumes und des Wohnumfeldes,
- Mitwirken beim Vorbereiten und Durchführen von Festlichkeiten,
- Vermarkten von Produkten und Dienstleistungen,
- Umgehen mit Personen in der hauswirtschaftlichen Gemeinschaft.

„Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.“⁴

Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet dies insbesondere Motivation, Ausdauer und Leistungsbereitschaft im Arbeitsprozess, das Einhalten von persönlichen und betrieblichen Hygienevorschriften, Regelungen zum Arbeitsschutz, zur Unfallverhütung, zur Gesundheits-sicherung und zum Umweltschutz sowie das Benutzen der gebräuchlichsten Fachausdrücke.

„Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.“⁵

Sozialkompetenz drückt sich bei den Schülerinnen und Schülern insbesondere in Kenntnissen und Fertigkeiten aus, die dazu befähigen, in den Beziehungen zu Mitmenschen situationsadäquat zu handeln. In Konfliktsituationen können sie sich verantwortungsbewusst verhalten und sich in angemessener Form verständigen. Hierzu gehören weiterhin Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit und die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

⁴ wie 4

⁵ wie 4

3 Didaktische Grundsätze

In der Berufsschule vollzieht sich das Lernen grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch im gedanklichen Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion des Handlungsvollzugs (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Für das Lernen in und aus der Arbeit werden mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit die Voraussetzungen geschaffen. Dies bedeutet für die Unterrichtsvorgaben, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen in Lernfeldern erfolgen.

Lernfelder orientieren sich an beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsabläufen (Handlungsfelder). Sie sind durch Zielformulierungen, Inhalte und Zeitrichtwerte beschrieben. Der Beitrag der Berufsschule zur berufsbezogenen Qualifikation ergibt sich aus der Gesamtheit aller Lernfelder.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Schülerinnen und Schülern möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollen ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z. B. das Einbeziehen technischer, sicherheitstechnischer, hygienischer, ökonomischer, rechtlicher, ökologischer, sozialer Aspekte.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z. B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, in dem fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verzahnt sind.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die sich durch Vorbildung, kulturellen Hintergrund, Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben und ihre Art der Behinderung unterscheiden.

Auf diese Unterschiede einzugehen und die Schülerinnen und Schüler ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend zu fördern – insbesondere auch die sonderpädagogische Förderung einzubeziehen – ist Aufgabe der Lehrkräfte in der Berufsschule.

Die Entscheidungen für die didaktisch-methodische Umsetzung der Unterrichtsvorgaben im Unterricht müssen schulintern gemäß den personellen, organisatorischen und sächlichen Bedingungen getroffen werden.

Die Lehrkräfte sollten im Team die Lernfelder für die Gestaltung des Unterrichts in Lernsituationen konkretisieren. Lernsituationen sind exemplarische curriculare Bausteine. Sie bringen

die fachtheoretischen Inhalte in einen Anwendungszusammenhang. Dadurch präzisieren sie die Vorgaben der Lernfelder in Lehr-/Lernarrangements und haben in ihrer Gesamtheit die Aufgabe, die Ziele des Lernfelds zu erreichen. Darüber hinaus bietet die Auswahl der Lernsituationen die Möglichkeit, spezifische regionale Anforderungen in der Berufsausbildung zu berücksichtigen.

In der Regel wird ein Lernfeld durch mehrere Lernsituationen für den Unterricht aufbereitet. Dabei ist es sinnvoll, dass in den Lernsituationen, die durch Handlungssituationen bestimmt sind, eine vollständige Handlung durch folgende Phasen abgebildet wird:

- Informieren (Analysieren),
- Planen,
- Entscheiden,
- Ausführen,
- Kontrollieren (Bewerten),
- Auswerten (Reflektieren).

4 Berufsbezogene Vorbemerkungen

Entsprechend der „Ausbildungsregelung gemäß § 48 Abs. 2b BBIG zum Hauswirtschaftshelfer/zur Hauswirtschaftshelferin“ des Landesamtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft des Landes Brandenburg ist eine Ausbildung in den Schwerpunkten Ernährung, Hauspflege und Textilpflege nach Ablegen der Zwischenprüfung, aber spätestens mit Beginn des 3. Schuljahres möglich.

Für die berufsübergreifenden Unterrichtsfächer wird der Lehrstoff nach den jeweils gültigen Rahmenlehrplänen des Landes Brandenburg vermittelt.

Die in diesen Unterrichtsvorgaben genannten Lernfelder sind den Unterrichtsfächern (siehe nachfolgende Tabelle) als geschlossene thematische Einheiten im Umfang der entsprechenden Zeitrichtwerte den ausgewiesenen Schuljahren zuzuordnen. Die Teilung der Lernfelder, die über mehrere Schuljahre unterrichtet werden, ist in der schuleigenen Planung vorzunehmen.

Unterrichtsfächer	Lernfelder	
Hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen	2	Einkaufen von Gütern
	3	Lagern von Lebensmitteln
	4	Vor- und Zubereiten einfacher Speisen und Getränke
	5	Reinigen und Pflegen von Gebrauchsgegenständen
	6	Auswählen verschiedener Faserstoffe
	7	Anwenden mathematischer Zusammenhänge in der Hauswirtschaft
	8	Arbeiten am Tisch
	9	Bedienen, Reinigen und Pflegen ausgewählter Küchengeräte und -maschinen
	10	Reinigen und Trocknen von Textilien
	11	Einrichten einer Wohnung
	14	Erteilen von Informationen zu ernährungsbedingten Störungen
	15	Mitwirken beim Vorbereiten und Durchführen von Festlichkeiten
	16	Reinigen und Pflegen des Wohn- und Sanitärbereiches
	17	Glätten, Legen und Ausbessern von Textilien
	18	Gestalten des Wohnumfeldes mit Pflanzen
19	Vermarkten von Produkten und Dienstleistungen	
Hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen	12	Verhalten in der hauswirtschaftlichen Gemeinschaft
	13	Mitwirken bei der häuslichen Krankenpflege
Koordinierung hauswirtschaftlicher Prozesse	1	Mitgestalten der Berufsausbildung

Aufgabe des berufsbezogenen Unterrichts der Berufsschule ist es, den Schülerinnen und Schülern – in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben – den Erwerb einer fundierten beruflichen Handlungskompetenz zu ermöglichen. Die Vermittlung der Qualifikations- und Bildungsziele erfolgt unter Einbeziehung von Elementen der Berufspraxis weitgehend handlungsorientiert. Im Sinne eines ganzheitlichen Lernens ist projektorientiertes Arbeiten anzustreben. Eine inhaltliche Vollständigkeit nach Vorgabe der Fachwissenschaft kann aufgrund der Stofffülle nicht erreicht werden, exemplarisches Lernen ist somit erforderlich. Diese Notwendigkeit ist bei der Formulierung der Lernfelder berücksichtigt worden. Dies bedeutet, dass die Lerninhalte möglichst unter dem Aspekt des hauswirtschaftlichen Handelns zu vermitteln sind. Ein Schwerpunkt im Unterricht mit den behinderten Schülerinnen und Schülern bleibt die individuelle sonderpädagogische Förderung.

Hygienemaßnahmen sind in allen Lernfeldern durchgängig zu behandeln und schließen gegebenenfalls besondere lebensmittelrechtliche Vorschriften ein.

In den Lernfeldern, in denen es sich aus Gründen der Fachlichkeit anbietet, sollen die gebräuchlichsten Fachausdrücke integrativer Bestandteil des Unterrichts sein.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb fundierter fachlicher Qualifikationen sind die Kompetenzen, wie sie im 2. Kapitel beschrieben wurden, auszuprägen.

Darüber hinaus ist Problembewusstsein für Fragen der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes zu entwickeln, insbesondere sind bzw. ist

- Grundsätze und Maßnahmen der Unfallverhütung sowie des Arbeitsschutzes zur Vermeidung von Gesundheitsschäden zu beachten,
- Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer von humanen und ergonomischen Gesichtspunkten bestimmten Arbeitsgestaltung zu berücksichtigen,
- berufsbezogene Umweltbelastungen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung zu beachten,
- die Wiederverwertung bzw. sachgerechte Entsorgung von Werk- und Hilfsstoffen durchzuführen,
- Grundsätze und Maßnahmen zum rationellen Einsatz der bei der Arbeit genutzten Ressourcen zu berücksichtigen.

5 Empfehlungen zu Formen der Lernkontrollen und Leistungsbewertung

Grundsätze zur Leistungsbewertung sind im Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg und in der Berufsschulverordnung des Landes Brandenburg geregelt.

Ausgehend vom handlungsorientierten Unterricht wird Lernen nicht ausschließlich als Erwerb von Fachwissen verstanden, sondern auch der Lernprozess wird Unterrichtsgegenstand. Das muss sich ebenfalls konsequenterweise in den Formen, Inhalten und Kriterien der Leistungsnachweise niederschlagen.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Fach-, Personal- und Sozialkompetenz, um berufliche Handlungskompetenz zu erwerben. In diesem Sinne ist es erforderlich, diese Kompetenzen z. B. in Form von Fachlichkeit, Planungs- und Entscheidungskompetenz, Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit auch zu prüfen.

Beispielsweise erfordert das Training von Teamarbeit, dass nicht mehr ausschließlich individuelle Leistung Bewertungsgegenstand sein kann bzw. muss, sondern dass in angemessener Weise auch Gruppenleistungen als Gesamtheit zur Beurteilung herangezogen werden können und müssen.

Die im Kapitel 3 beschriebenen Phasen einer vollständigen Handlung – Informieren, Planen, Entscheiden, Ausführen, Kontrollieren, Auswerten –, die den grundlegenden Ablauf in den Lernsituationen darstellen, sollten sich auch in den Leistungskontrollen widerspiegeln. Dies erfordert komplexe Aufgabenstellungen. Dabei können vermittelte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die auf die Förderung der Handlungskompetenz abzielen, überprüft werden.

Klassenarbeiten u. a. komplexe Leistungskontrollen als Einzelleistungsnachweise der Schülerinnen und Schüler sind dabei nach wie vor eine wichtige Grundlage der Gesamtbewertung für ein Unterrichtsfach. Sie dürfen aber nicht nur auf die Reproduktion von Fachwissen zugeschnitten sein, sondern sollten eigenständige Problemlösungen beinhalten. Weitere Bestandteile können ebenso Arbeits- und Lerntechniken, Lernorganisation, Formen der Zusammenarbeit und andere Fragen des Lernprozesses sein.

Weiterhin bietet es sich an, dass regelmäßig frei gestaltete, individuelle Arbeiten zu Themen des Unterrichts als schriftliche Leistungen z. B. in Form von Hausarbeiten, Referaten, Übersichten und Protokollen sowie als mündliche Leistungen z. B. beim Zusammenfassen, Darstellen und Beurteilen von Sachverhalten, beim Erkennen von Problemstellungen, beim Entwickeln von Lösungswegen und Vorträgen erbracht und bewertet werden.

Leistungen wie beispielsweise Erfassen von Arbeitsaufträgen, Informationsbeschaffung, Informationsaufbereitung, Lösungsentwicklung in Zusammenarbeit mit anderen, Einrichten von Arbeitsplätzen, Arbeitsplanung, Durchführen von Arbeitsaufträgen, Bewerten von Arbeitsergebnissen, Erkennen von Fehlerquellen und Umgang mit Fehlern sollten ergänzend als Beurteilungskriterien hinzugezogen werden.

Grundsätzlich ist der Unterricht eine wesentliche Säule der Gesamtbeurteilung, wenn das Lernverständnis im Unterricht so verändert wird, dass das Unterrichtsgeschehen wie auch die Gestaltung der Abläufe und die Sicherung der Ergebnisse zunehmend in die gemeinsame Verantwortung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte fallen.

Den Schülerinnen und Schülern sind die Grundsätze und die Kriterien für die Beurteilung des Einzelnen sowie der Gesamtgruppe transparent zu machen.

6 Übersicht über die Lernfelder

Lernfelder		Zeitrichtwerte in Stunden		
Nr.	Titel	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Mitgestalten der Berufsausbildung	40		
2	Einkaufen von Gütern	20		
3	Lagern von Lebensmitteln	20		
4	Vor- und Zubereiten einfacher Speisen und Getränke	80	40	
5	Reinigen und Pflegen von Gebrauchsgegenständen	40	20	
6	Auswählen verschiedener Faserstoffe	40		
7	Anwenden mathematischer Zusammenhänge in der Hauswirtschaft	40	40	40
8	Arbeiten am Tisch		20	
9	Bedienen, Reinigen und Pflegen ausgewählter Küchengeräte und -maschinen		20	
10	Reinigen und Trocknen von Textilien		40	
11	Einrichten einer Wohnung		40	
12	Verhalten in der hauswirtschaftlichen Gemeinschaft		40	40
13	Mitwirken bei der häuslichen Krankenpflege		20	
14	Erteilen von Informationen zu ernährungsbedingten Störungen			40
15	Mitwirken beim Vorbereiten und Durchführen von Festlichkeiten			40
16	Reinigen und Pflegen des Wohn- und Sanitärbereiches			20
17	Glätten, Legen und Ausbessern von Textilien			40
18	Gestalten des Wohnumfeldes mit Pflanzen			40
19	Vermarkten von Produkten und Dienstleistungen			20
	Gesamt:	280	280	280

7 Lernfelder

Lernfeld 1 Mitgestalten der Berufsausbildung	1. Schuljahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die Anforderungen ihres späteren Berufslebens.</p> <p>Sie interessieren sich für Tätigkeiten im Dienstleistungsbereich und machen sich kundig über die Schwerpunkte der Tätigkeiten einer Hauswirtschaftshelferin/eines Hauswirtschaftshelfers.</p> <p>Sie verhalten sich situationsbedingt und halten Vorschriften zur Arbeitssicherheit ein.</p> <p>Sie planen und organisieren einfache Arbeitsprozesse und führen sie unter Beachtung der Grundsätze der Arbeitsgestaltung durch.</p>	
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">– Schwerpunkte der Tätigkeiten: Ernährung, Hauspflege, Textilpflege und soziale Aufgaben in der Gemeinschaft– Anforderungsprofil an die Hauswirtschaftshelferin/den Hauswirtschaftshelfer– typische Unfälle im Haushalt und deren Vermeidung– Verhalten nach Unfällen– Grundsätze der Gestaltung hauswirtschaftlicher Arbeitsprozesse	

Lernfeld 2

Einkaufen von Gütern

1. Schuljahr

Zeitrictwert: 20 Stunden

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln den Bedarf an Gebrauchs- und Verbrauchsgütern und erstellen einen Einkaufsplan.

Sie führen Preisvergleiche und Einkäufe unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch.

Sie gehen mit Zahlungsmitteln um.

Sie dokumentieren Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsbuch.

Sie entsorgen Verpackungsmaterial umweltgerecht.

Sie führen Berechnungen durch.

Inhalte:

- Berechnungen
- Einkaufszettel
- Einkaufsmöglichkeiten
- Marktinformationen, Werbestrategien
- Produkt- und Preisvergleich
- Warenkennzeichnung
- Zahlungsarten
- Haushaltsbuch
- umweltgerechte Entsorgung von Verpackungsmaterialien

Lernfeld 3 Lagern von Lebensmitteln	1. Schuljahr Zeitrichtwert: 20 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler lagern Lebensmittel sachgerecht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften. Sie bestimmen Lebensmittelschädlinge und bekämpfen sie. Sie sortieren Leergut und Verpackungsmaterialien nach ökologischen Gesichtspunkten. Sie entsorgen Abfall umweltgerecht.	
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">– Hygienemaßnahmen– Vorratshaltung– Lagerbedingungen, -geräte und -räume– Lebensmittelschädlinge und deren Bekämpfung– umweltgerechte Abfallentsorgung	

Lernfeld 4

Vor- und Zubereiten einfacher Speisen und Getränke

1. Schuljahr
Zeitrictwert: 80 Stunden

2. Schuljahr
Zeitrictwert: 40 Stunden

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler ordnen ausgewählten Nahrungsmitteln entsprechende Nährstoffe zu.

Sie wählen zur Herstellung von einfachen Speisen und Getränken unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer Aspekte geeignete Rohstoffe sowie Vor- und Zubereitungsverfahren aus.

Sie stellen einfache Speisen und Getränke unter Einhaltung der Rezepturen her.

Sie halten Hygienemaßnahmen ein.

Sie entsorgen Abfall umweltgerecht.

Sie führen Berechnungen durch.

Inhalte:

- Hygienebereiche
- Hygienemaßnahmen (Hazard Analysis Critical Control Point – HACCP – [Hygieneüberwachung der Lebensmittelherstellung])
- Lebensmittel, Inhaltsstoffe und ernährungsphysiologische Bedeutung
- Grundsätze der vollwertigen Ernährung
- Berechnungen
- Arbeitssicherheit
- Vorbereitungsverfahren (Waschen, Putzen, Schälen, Zerkleinern, Mischen)
- Zubereitungsverfahren (Kochen, Dämpfen, Dünsten, Braten, Schmoren, Backen)
- Aufgussgetränke
- umweltgerechte Abfallentsorgung

Lernfeld 5

Reinigen und Pflegen von Gebrauchsgegenständen

1. Schuljahr
Zeitrictwert: 40 Stunden

2. Schuljahr
Zeitrictwert: 20 Stunden

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler reinigen und pflegen Gebrauchsgegenstände fachgerecht.

Sie wählen für die Reinigung und Pflege der verschiedenen Materialien die geeigneten Mittel und Geräte nach ökonomischen Aspekten aus und wenden sie umweltschonend an.

Sie halten Vorschriften der Arbeitssicherheit ein.

Sie entsorgen Abfälle umweltgerecht.

Inhalte:

- Hygienemaßnahmen
- Grundlagen der Reinigung und Pflege
- Reinigungsarten
- Reinigungs- und Pflegemittel
- Arbeitsmittel und Geräte zur Reinigung und Pflege
- Eigenschaften, Verwendung, Reinigung und Pflege von Glas, Kunststoff, Holz, Leder, Metall und Keramik im Haushalt
- Arbeitssicherheit
- umweltgerechte Abfallentsorgung

Lernfeld 6

Auswählen verschiedener Faserstoffe

1. Schuljahr

Zeitrichtwert: 40 Stunden

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten mit textilen Faserstoffen.

Sie ordnen den verschiedenen Faserstoffen die entsprechenden Trage-, Pflege- und Haltbarkeitseigenschaften zu.

Sie wählen Faserstoffe für die Verwendung im Haushalt aus.

Sie arbeiten mit Faserstoffen entsprechend den Pflegekennzeichen.

Inhalte:

- textile Kette
- Einteilung der Faserstoffe
- Trage-, Pflege- und Haltbarkeitseigenschaften der wichtigsten Naturfaserstoffe
- Trage-, Pflege- und Haltbarkeitseigenschaften der wichtigsten Chemiefaserstoffe
- Pflegekennzeichen
- Verwendungsmöglichkeiten ausgewählter Faserstoffe

Lernfeld 7 Anwenden mathematischer Zusammenhänge in der Hauswirtschaft	1. Schuljahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
	2. Schuljahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
	3. Schuljahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler berechnen für ihren Fachbereich notwendige Aufgaben, um die Lösungen bei ihrer Tätigkeit sachadäquat anwenden zu können.	
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">– Maßeinheiten– Nährwert– Energiewert– Preiskalkulationen– Materialberechnungen– Bedarfsberechnungen– Flächen- und Volumenberechnungen	

Lernfeld 8
Arbeiten am Tisch

2. Schuljahr
Zeitrichtwert: 20 Stunden

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler wählen die entsprechende Servierausstattung für eine einfache Speisenfolge aus und decken den Tisch fachgerecht ein.

Sie servieren einfache Speisen und Getränke entsprechend den Servierregeln.

Sie entsorgen Abfall umweltgerecht.

Sie führen Berechnungen durch.

Inhalte:

- Hygienemaßnahmen
- Servierausstattung
- Berechnungen
- Servierregeln
- Eindecken von Speisen- und Getränkefolgen
- Servieren von einfachen Speisen und Getränken
- umweltgerechte Abfallentsorgung

Lernfeld 9

**Bedienen, Reinigen und Pflegen ausgewählter
Küchengeräte und -maschinen**

2. Schuljahr

Zeitrichtwert: 20 Stunden

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler bedienen Küchengeräte und -maschinen und halten Vorschriften zur Arbeitssicherheit ein.

Sie reinigen und pflegen die Küchengeräte und -maschinen fachgerecht.

Sie gehen mit verschiedenen Energiearten sicher um.

Sie entsorgen Abfälle umweltgerecht.

Inhalte:

- Hygienemaßnahmen
- Küchengeräte und -maschinen
- Energiearten
- Arbeitssicherheit
- umweltgerechte Abfallentsorgung

Lernfeld 10
Reinigen und Trocknen von Textilien

2. Schuljahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler reinigen und trocknen Textilien fachgerecht.

Sie wenden Reinigungsmittel unter Beachtung ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte an.

Sie bedienen und reinigen die Waschmaschine und den Wäschetrockner und halten Vorschriften zur Arbeitssicherheit ein.

Sie führen Berechnungen durch.

Inhalte:

- Hygienemaßnahmen
- Waschfaktoren
- Waschmittel
- Berechnungen
- Waschmaschine
- Wäschetrockner
- Arbeitssicherheit
- Umweltschutz

Lernfeld 11
Einrichten einer Wohnung

2. Schuljahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln den Raumbedarf und richten eine Wohnung ein.

Sie wenden verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten an und halten ergonomische Grundsätze ein.

Sie beurteilen das Wohnumfeld.

Sie führen Berechnungen durch.

Inhalte:

- Wohnwert
- Wohnumfeld
- Raumbedarf
- Raumgruppen
- Gestaltungselemente/Gestaltungsmöglichkeiten
- Ergonomie
- Berechnungen

Lernfeld 12

Verhalten in der hauswirtschaftlichen Gemeinschaft

2. Schuljahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden

3. Schuljahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler nehmen Personen in der häuslichen Gemeinschaft wahr und beobachten sie.

Sie setzen sich mit Umgangsformen im Alltag, in der Familie und im Beruf auseinander.

Sie halten gesellschaftlich anerkannte Umgangsformen ein.

Sie gestalten das Zusammenleben in der hauswirtschaftlichen Gemeinschaft und das Arbeitsklima mit.

Sie machen sich mit Lebensabschnitten und Lebenssituationen von verschiedenen Personengruppen vertraut.

Sie verschaffen sich einen Überblick über Veränderungen in einzelnen Lebensabschnitten.

Sie helfen bei der Planung und Gestaltung von Freizeiten nach den Bedürfnissen einzelner Personengruppen.

Sie besitzen Kenntnisse über die Gefahren des Drogenmissbrauchs und reflektieren eigenes Verhalten.

Inhalte:

- Wahrnehmung und Beobachtung
- Umgangsformen
- Lebensabschnitte und Lebenssituationen
- Veränderungen in einzelnen Lebensabschnitten
- Freizeitgestaltung
- Drogenmissbrauch

Lernfeld 13

Mitwirken bei der häuslichen Krankenpflege

2. Schuljahr

Zeitrictwert: 20 Stunden

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der häuslichen Krankenpflege mit und helfen bei der Einrichtung eines Krankenzimmers.

Sie unterstützen das gesundheitsbewusste Handeln in der häuslichen Gemeinschaft.

Sie überprüfen regelmäßig die Hausapotheke und ergänzen sie bei Bedarf.

Inhalte:

- Gesundheit
- Umgang mit Kranken
- Krankenzimmer
- Hausapotheke

Lernfeld 14 Erteilen von Informationen zu ernährungsbedingten Störungen	3. Schuljahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler beschreiben vereinfacht die Verdauungsvorgänge im menschlichen Körper. Sie geben Ernährungsempfehlungen zu ernährungsbedingten Störungen und Krankheiten.	
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">– Verdauung– ernährungsbedingte Störungen und Krankheiten– Ernährungsempfehlungen	

Lernfeld 15

Mitwirken beim Vorbereiten und Durchführen von Festlichkeiten

3. Schuljahr
Zeitrictwert: 40 Stunden

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler wirken beim Vorbereiten und Durchführen von Festlichkeiten mit.

Sie wenden die Grundregeln für die Zusammenstellung eines 3-Gang-Menüs an und helfen bei deren Herstellung.

Sie erstellen zu verschiedenen Festlichkeiten geeignete Dekorationen.

Sie halten Hygienemaßnahmen und Vorschriften zur Arbeitssicherheit ein.

Sie führen Berechnungen durch.

Inhalte:

- Hygienemaßnahmen
- Berechnungen
- Festlichkeiten und deren Bedeutung
- Grundregeln eines 3-Gang-Menüs
- Vor- und Zubereitungsverfahren
- vorbereitende und durchführende Tätigkeiten entsprechend dem Anlass
- Arbeitssicherheit

Lernfeld 16

Reinigen und Pflegen des Wohn- und Sanitärbereiches

3. Schuljahr

Zeitrictwert: 20 Stunden

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler reinigen und pflegen Ausstattungsgegenstände des Wohn- und Sanitärbereiches.

Sie wählen für die Reinigung und Pflege geeignete Mittel und Geräte nach ökonomischen und ökologischen Aspekten aus und wenden sie an.

Sie entsorgen Abfall umweltgerecht.

Sie führen Berechnungen durch.

Inhalte:

- Hygienemaßnahmen
- Berechnungen
- Ausstattungsgegenstände
- Reinigungs- und Pflegeverfahren
- Arbeitssicherheit
- Umweltschutzmaßnahmen
- umweltgerechte Abfallentsorgung

Lernfeld 17

Glätten, Legen und Ausbessern von Textilien

3. Schuljahr

Zeitrichtwert: 40 Stunden

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler glätten und legen Textilien fachgerecht.

Sie bedienen die Nähmaschine zur Durchführung einfacher Ausbesserungsarbeiten und halten die Vorschriften zur Arbeitssicherheit ein.

Inhalte:

- Wäschekreislauf
- Geräte zum Glätten von Textilien
- Nähmaschine
- Arbeitssicherheit

Lernfeld 18

Gestalten des Wohnumfeldes mit Pflanzen

3. Schuljahr

Zeitrichtwert: 40 Stunden

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler gestalten ihr Wohnumfeld mit Pflanzen.

Sie pflegen Pflanzen und beachten dabei die jeweiligen Ansprüche an die Standortbedingungen.

Sie bepflanzen geeignete Gefäße für den Innen- und Außenbereich.

Sie fertigen einfachen Tischschmuck an.

Sie entsorgen Abfall umweltgerecht.

Inhalte:

- Zimmer- und Balkonpflanzen
- Schnittblumen
- Pflanzenpflege
- Pflanzen als Gestaltungselemente
- umweltgerechte Abfallentsorgung

Lernfeld 19 Vermarkten von Produkten und Dienstleistungen	3. Schuljahr Zeitrichtwert: 20 Stunden
Ziele: Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die örtlichen Marktsituationen. Sie vermarkten ausgewählte Produkte und Dienstleistungen unter Einhaltung der Rechtsvorschriften. Sie führen eine Werbekampagne durch und gestalten dazu unter Einbeziehung moderner Medien geeignete Werbeträger. Sie führen Berechnungen durch.	
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">– Marktsituation– Vermarktungsstrategien– Werbung– Berechnungen	